



Ausfertigung
Landgericht München I

Lenbachplatz 7 80316 München

Az: 21 O 6123/04

Einstweilige Verfügung

In dem Rechtsstreit

Harald Welte, Kochhamstr. 38, 10249 Berlin

- Antragsteller -

Prozeßbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Jaschinski Biere Brexl, Steinsdorfstraße 5,
80538 München

Gz.: 131/04

gegen

~~ME-Silber-Produktions~~ GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer
~~Harald Welte, Kochhamstr. 38, 10249 Berlin~~

- Antragsgegnerin -

wegen Unterlassung



- 2 -

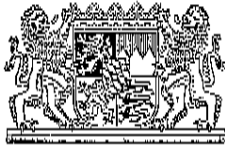
erläßt das Landgericht München I, 21. Zivilkammer am 2.4.2004
folgende

Einstweilige Verfügung

1. Der Antragsgegnerin wird bei Meidung
 - eines Ordnungsgeldes von EUR 5,- bis zu EUR 250.000,-, an dessen Stelle im Falle der Uneinbringlichkeit eine Ordnungshaft bis zu 6 Monaten tritt, oder
 - einer Ordnungshaft bis zu 6 Monaten,zu vollziehen am Geschäftsführer für jeden einzelnen Fall der Zuwiderhandlung gemäß §§ 935 ff, 890 ZPO

verboten,

die Software "netfilter/iptables" zu verbreiten und/oder zu vervielfältigen und/oder öffentlich zugänglich zu machen, ohne entsprechend den Lizenzbedingungen der GNU General Public License, Version 2 (GPL) dabei zugleich auf die Lizenzierung unter der GPL hinzuweisen und den Lizenztext der GPL beizufügen und den Sourcecode der Software "netfilter/iptables" lizenzbegührenfrei zugänglich zu machen.



- 3 -

2. Die Antragsgegnerin hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.
3. Der Streitwert wird auf EUR 100.000,-- festgesetzt.

Kaess
Vors. Richter
am Landgericht

Müller
Richter
am Landgericht

Rieger
Richter
am Landgericht



Der Gleichlaut der Ausfertigung mit der Urschrift wird bestätigt.

München, den 5. 4. 04

Der Urkundsbeamte der
Geschäftsstelle des Landgerichts München I

Förd
Justizangestellte